

# Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 22.06.2011

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

## Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterersatzung am 02.05.2011
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Geschwindigkeitskontrollen im OT Wilmersdorf
- Young-Projekt in der Schule Görzig
- 50 Jahre „Schule Görzig“
- Einladung zum 12. Herbstpokal
- Jugendkardengel 2011 in Birkholz
- Feuerwehrgemeindeausscheid Rietz-Neuendorf und 85-jähriges Bestehen der FFW in Buckow
- Blumenbasar in Glienicke
- Einladung zum Sommerfest nach Neubrück/Spree
- Das Ferienhotel „Seerosenhof“ am Herzberger See stellt sich vor
- Dorffest in Drahendorf
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Schadstoff- und Elektroschrottmobil im 2. Halbjahr
- Termine „Gelbe Säcke“ / 2. Halbjahr
- Telefonliste / Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Juni, Juli und August 2011
- Terminkalender für kirchliche Veranstaltungen

SIMPLY CLEVER



ENTDECKEN SIE DIE GANZE ŠKODA-AUTO-AUSWAHL IM

**AUTO-CENTRUM-CLASA GMBH** IN EISENHÜTTENSTADT

Finanzierung ab 3,9 %  
auch ohne Anzahlung



- Verkauf von Neu-, Vorführ- und Gebrauchtwagen
- Kauf - Finanzierung - Leasing - Versicherungsberatung
- Kundendienstleistungen - Reparatur
- Karosserie- und Unfallinstandsetzung
- Ersatzteile und Zubehör - Autovermietung
- Zertifiziertes Verkaufspersonal - geschultes Fachpersonal

Skoda-Vertragshändler und Servicepartner **Auto-Centrum-CLaSa GmbH**  
 Beeskower Straße 22 neben Ford - 15890 Eisenhüttenstadt  
 Tel: (0 33 64) 40 74-36 - Fax: 40 74 32  
 e-mail: clasa.vtb@partner.skoda-auto.de · www.ACC.skoda-auto.de

## Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland  
**Tel. 03366 / 24102**

Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark  
**Tel. 033679 / 6470**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)  
**Tel. 03361 / 77430**

## Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 02.05.2011

1. Wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung bereits angekündigt, hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf inzwischen für alle 7 Maßnahmen zum Breitbandausbau in der Gemeinde die Fördermittelbescheide in der beantragten Form erhalten. Hierbei handelt es sich um eine 90-%tige Förderung der entstehenden Wirtschaftlichkeitslücke bei der Sicherung des Breitbandausbaus in den einzelnen Ortsteilen. Zur Förderung gehören Bundesmittel, Landesmittel sowie Mittel der Europäischen Union. Die bereits ausgewählten Vertragspartner, die Deutsche Telekom GmbH sowie die Firma CNS (Consulting Networks Services) wurden über den Förderbescheid informiert mit der Bitte, die nächst folgenden Schritte sowie den Vertragsabschluss vorzubereiten. Die Verträge mit der Deutschen Telekom GmbH konnten bereits unterzeichnet werden. Heute Nachmittag sind die Verträge von der Firma CNS, für den Ortsteil Alt Golm, eingetroffen.
2. Auf Antrag aller im Landtag Brandenburg vertretenen Fraktionen wurde inzwischen eine Enquetekommission „Kommunal- und Landesverwaltung bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ durch den Landtag beschlossen. Auch der Städte- und Gemeindebund hat nach einigen Diskussionen hier einen Platz und eine Stimme als Vertreter der regionalen Kommunen erhalten. In einer erweiterten Fraktionssitzung wurden die ersten Vorstellungen zur Entwicklung der Kommunalstrukturen im Land Brandenburg dargestellt. Darüber hinaus wurde der Bericht zur Evaluierung der Gemeindegebietsreform aus dem Jahre 2003 übergeben. Die demografischen Veränderungen im Land zeigen sich schon heute sehr deutlich und führen zu der Einschätzung, dass die Reform 2003 nicht die endgültige Entscheidung der kommunalen Reform bleiben kann. Mit der Reform reduzierte sich die Anzahl der Gemeinden von 1479 auf 416 Gemeinden im Land Brandenburg, jedoch sind heute bereits 10 amtsfreie Gemeinden unter die 4000 Einwohnergrenze geraten. Aufgrund des gesetzlichen Verbots der Mehrfachregelung wird es bis 2014 keine gesetzlichen Regelungen dazu geben können. Freiwillige Zusammenschlüsse sollen jedoch erneut schon vor dieser Zeit gefördert und unterstützt werden. Durch die Enquetekommission werden Vorschläge zur Notwendigkeit der Reformen flächendeckend für ganz Brandenburg erarbeitet werden. Das Gesetz soll in der nächsten Legislaturperiode des Landtages nach 2014 verabschiedet werden, mit gleichzeitigen Regelungen zur Entschuldung der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Zielvorstellung geht davon aus, ab 2019/2020 mit gesetzlichen Regelungen Veränderungen einzubringen. Als Gemeinde haben wir unsere Vorstellungen zu einer nochmaligen Reform im kommunalen Bereich bereits an unterschiedlichster Stelle, die erweiterten Fraktionssitzung als auch in den Beratungen des Städte- und Gemeindebundes, eingebracht und werden auch in Zukunft unsere Gedanken und Ideen in die weitere Arbeit der Enquetekommission soweit es uns möglich ist einfließen lassen.
3. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf nutzt weiterhin ihre rechtlichen Möglichkeiten, um gegen die Zulassung des Hauptbetriebsplanes zur Erkundung und Erprobung durch die Firma Vattenfall vorzugehen. Die Klage ist eingereicht, eine Fortsetzung bzw. ein Entscheidungstermin in dieser Angelegenheit ist bisher nicht bekannt.
4. Im Ortsteil Behrendorf sind zwei Vertreter des Ortsbeirates zurückgetreten. Ein möglicher Nachrückerkandidat hat die Kandidatur abgelehnt, so dass hier eine Neuwahl des Ortsbeirates notwendig wurde. Zahlreiche Bürger haben jedoch die Vorstellung geäußert, eine Umwandlung des Ortsteiles Behrendorf in einen Ortsteil ohne Ortsteilvertretung vorzunehmen. Daraufhin fand auf der Grundlage der entsprechenden Satzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf am 11. bis 27.04.2011 eine Anhörung aller Anhörungsberechtigten des Ortsteiles Behrendorf statt. Im Ergebnis dessen gab es 10 ungültige Stimmen und 27 Anhörungsberechtigte stimmten für eine Umwandlung des Ortsteiles, 27 Anhörungsberechtigte stimmten gegen eine Umwandlung des Ortsbeirates. Damit ist keine mehrheitliche Tendenz für eine Umwandlung des Ortsbeirates mit den verbundenen notwendigen Änderungen der Hauptsatzung und einem Bürgerentscheid erkennbar. Auch im Ortsteil Behrendorf wird es in Zukunft eine Neuwahl des Ortsbeirates geben. Der Wahltermin wird unter Zugrundelegung des Kommunalwahlgesetzes verlängert auf den bereits feststehenden Termin zur Wahl des Bürgermeisters am 11.09.2011. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Verwaltung und der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Behrendorf im Rahmen von Einwohnerversammlungen über die notwendigen Entwicklungen ihres Ortsteiles und in der Gemeinde Rietz-Neuendorf informieren.

### Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Vorbereitungsarbeiten zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur haben für die Ortsteile Pfaffendorf, Wilmersdorf, Neubrück, Drahendorf, Herzberg, Buckow, Birkholz, Groß Rietz, Ahrendorf, Behrendorf begonnen. Schwerpunkt der Maßnahmen stellt die Vergrößerung der vorhandenen Schaltgehäuse, die Herstellung der Stromversorgung für diese Multifunktionsgehäuse und die Installation der entsprechenden DSL-Outdoor-Technik dar. In den meisten Bereichen ist zusätzlich, außer Ahrendorf, Behrendorf, der Einzug weiterer Kabel in vorhandene Rohrsysteme notwendig. Es erfolgt die Verlegung von Glasfaserkabel. Die notwendige Neuverlegung in vorhandene Rohrsysteme beträgt Leitungslängen von 3000 m bis zu 12000 m für den Bereich Neubrück-Drahendorf. Die Zielsetzung von mindestens 2 Mb wird hier in jedem Fall erreicht. In der Regel betragen die geschaffenen Anschlüsse dann Übertragungsbitraten von 6016 kbit/s Downstream sowie 576 kbit/s Upstream und sind bis zu 16000 kbit/s Downstream und 1024 kbit/s Upstream erweiterbar. Mit der DSL-Glasfaser-Outdoor-Lösung wird gleichzeitig in den Bereichen der Bausteine für eine zukünftige Erweiterung der Bandbreite durch VDSL-Technik mit Bandbreiten von 25 bis 50 Mbit/s auf der Kupferanschlussleitung geschaffen. Das bedeutet, dass der

Kostenzuschuss auch für die Zukunft gut angelegt ist.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der oben genannten Ortsteile, Ende Juli/Anfang August werden wir gemeinsam mit der Telekom Deutschland GmbH Informationsveranstaltungen zum weiteren Breitbandausbau, zu technischen Möglichkeiten und Varianten sowie zeitlichen Abläufen durchführen. Die Termine und Einladungen werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Auch für den Ortsteil Alt Golm haben die Arbeiten begonnen und werden zielstrebig durchgeführt. In Abstimmung mit der Firma CNS ist vereinbart hier die Nutzbarkeit der Breitbandanschlüsse nach Möglichkeit bis zum Ende des Jahres herzustellen. Über die genauen erreichten Bandbreiten und weitere technische Möglichkeiten werden wir auch hier in Abstimmung mit der Firma CNS eine Informationsveranstaltung für den Ortsteil Alt Golm durchführen. Die Besonderheit in Alt Golm ist, dass hier keine Kabelverlegung, sondern eine kabellose Variante der Breitbandversorgung eingerichtet werden muss. Dies ist in der jetzigen vorhandenen technischen Infrastruktur begründet.

Olaf Klempert  
Bürgermeister

**Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Wilmersdorf**

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde durch Einwohner der Wunsch geäußert, die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Ortsteil Wilmersdorf öffentlich bekanntzumachen. Diesen Wunsch wollen wir gern entsprechen. Wir haben uns jedoch als Gemeinde entschieden, in den nächsten 6 Wochen das Tempo-Info-Gerät nochmals zur Überprüfung im Ortsteil Wilmersdorf aufzustellen. Wir werden dann die Messdaten der Vergangenheit und die aktuellen Daten der jetzigen Messung gegenüberstellen und somit gleichzeitig prüfen können, ob sich die Gesamtsituation der Einhaltung einer angemessenen Geschwindigkeit in der Ortslage verbessert hat. All diese Ergebnisse und die Gegenüberstellungen werden wir dann in der Ausgabe des Amtsblattes im September 2011 vornehmen.

Olaf Klempert  
Bürgermeister

**Young Projekt ein gelungener Abend in Görzig**

Alles fing im Oktober 2010 an. Nach ca. 150 Stunden Training und zahlreichen nicht gezählten Stunden der Vorbereitung konnten endlich am 27. Mai 2011, 26 Kinder und 6 teilnehmende Erwachsene alle Gäste in der Turnhalle der Görziger Grundschule zu Ihrem Premiereabend begrüßen. Mit einem Feuerwerk an Darbietungen wie Tanz, spielen von Musikinstrumenten (als Duo, Trio oder Solo), Jonglieren, Theater, Kampfkunstdarstellungen, Gesang und vielen Überraschungen sorgten die kleinen Darsteller immer wieder für tosenden Applaus und in den Dankesreden für Sprachlosigkeit der Redner. Nach einem 2-stündigen Programm bedankten sich die Zuschauer mit Standing Ovation und einem langanhaltenden Applaus bei den Hauptdarstellern dieses gelungenen Abends - den Kindern.

Bei einer kleinen After Show Party bedankte sich das Young Projekt Team noch einmal bei allen Kindern, den Eltern der Kinder und den zahlreichen Helfern und Trainern, die diesen Abend mit unterstützt haben. Zusammen mit dem Ortsvorsteher Herrn Grafe, Herrn Klempert und dem Heimatverein Görzig werden wir allen Interessierten durch Medien und Aushängen weiter auf dem Laufenden halten und immer den aktuellen Fortschritt dieses Projektes veröffentlichen.

Nach den Schulferien im Sommer 2011, werden wir alle Kinder mit Eltern, alle Helfer nochmal zu einem gemeinsamen Videoabend einladen und gemeinsam diesen Abend nochmal Revue passieren lassen.

Wir möchten uns bei allen Gästen bedanken, die durch Ihren Besuch natürlich diesen Abend zu einem erfolgreichen Event gekührt haben.

- DANKE -  
Young Projekt Team

Weitere Bilder auf der nächsten Seite.





# 50 Jahre Schule Görzig

**An alle ehemaligen Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Gäste !!!**

Es ist nun 50 Jahre her, am Montag, den 04. September 1961 wurde unsere Schule in Görzig bezogen. Wenn auch noch nicht ganz bezugsfähig, hatten drei Klassen die Ehre, das Haus als Erste in Besitz zu nehmen. Sie können sich sicher erinnern, es war zum größten Teil der Querbau, der heutige Kindergarten.  
 Zur 9. Klasse gehörten die Jahrgänge 1946 und 47,  
 zur 8. Klasse die Jahrgänge 1947 und 48,  
 zur 7. Klasse die Jahrgänge 1948 und 49.

**50 Jahre Bestehen der Schule Görzig ist ein Grund zum Feiern,  
 sich zu treffen, um zu rätseln, wer ist wer?**

Da wir alle Jahrgänge zu diesem Fest einladen möchten, kommen auch solche Dinge vor, dass 3 Generationen - also Großeltern, Eltern und Kinder - diese Festlichkeit als ehemalige Schüler „unsere Schule“ besuchen werden.

Dieses Fest soll in Form eines „**Großen Klassentreffens**“ durchgeführt werden.

**Der Termin für unser Fest ist der 10. September 2011.**

Beginnen wollen wir um 14.30 Uhr mit einer Kaffeetafel und Musik. Natürlich ist die gastronomische Versorgung den ganzen Tag hindurch gesichert. Ein umfangreiches, vielseitiges Rahmenprogramm wird uns die Zeit nicht langweilig werden lassen. Eine Live-Band hilft uns, am Abend das Tanzbein zu schwingen. Das Ende wird Ihre Kondition bestimmen. Ein Feuerwerk wird uns den Abend erhellen! So viel zum groben Ablauf.

Lassen Sie sich überraschen, besuchen Sie Ihre ehemalige Schule und treffen Sie dabei die Lehrer und Mitschüler von damals.

Es wäre doch schön!

Ich bin neugierig auf Sie und verbleibe -  
 mit freundlichen Grüßen

G. Poeschke  
 Schulleiter

## Einladung

Liebe Kameradinnen und Kameraden,  
 die Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf und dessen Förderverein möchten Euch zum

### 12. Herbstpokal

am **Sonnabend, den 24.09.2011** recht herzlich einladen.

Wir würden uns freuen,  
 wenn Ihr an dieser Veranstaltung teilnehmen würdet.  
 Bitte teilt uns mit, mit wie vielen Kameradinnen und Kameraden Ihr zu unserer Veranstaltung kommt.

Teilnahmeanmeldung sofort nach Erhalt der Einladung beziehungsweise bis spätestens zum 31.08.2011.

So kommt Ihr mit uns in Kontakt:

Jörg Mylo      Tel. 0162-4051969      Faxanmeldung Nr. 033677-62449  
 Uwe Fischer      Tel. 0173-5804432      Email: Info@Springsee.de

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
 Jörg Mylo  
 Vorsitzender des Fördervereins



## Ausschreibung und Wettkampfbedingungen

### zur Schnelligkeitsübung (Löschangriff nass) für alle Wehren, die am 12. Herbstpokal in Ahrensdorf teilnehmen.

Die Gruppe geht an den Start in einer Stärke 1:6. Jede Wehr benutzt ihre eigene TS 8/8 (DDR-Technik). Diese TS kann bei vorheriger Absprache vom Veranstalter gestellt werden.

Vom Schlauchstützpunkt werden in doppelter Menge nach Aufforderung durch den Veranstalter gestellt:

- 3 A- Saugschläuche 1,5m, wobei der Saugkorb gekuppelt ist
- 3 B- Druckschläuche
- 4 C- Druckschläuche
- 2 C- Strahlrohre
- 1 Verteiler
- 3 Kupplungsschlüssel

Diese Geräte werden einzeln in einem Startfeld von 2m mal 2m Größe beliebig aufgebaut. Dabei können die Druckschläuche in Buchten gelegt und /oder gerollt sein. Der Veranstalter stellt zwei Zielgeräte, die von allen Wehren genutzt werden.

Gestartet wird auf 2 Bahnen. Die Wettkampfbahn muss weiträumig abgesperrt sein, auf der Wettkampfbahn befinden sich nur das Wettkampfgericht und die startenden Mannschaften.

Die TS 8/8 darf zu Testzwecken beim Aufbau gestartet werden.

Die Einsatzkräfte starten in folgender Einsatzbekleidung:

- Feuerwehrlhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehr-Dienstanzug
- Feuerwehrtiefel

Die Angriffstrupps sind zusätzlich mit einem Hakengurt ausgerüstet.

Der Maschinist startet mit Dienstanzug und Feuerwehrlhelm.

An der Übung dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Angehörige der freiwilligen Feuerwehr teilnehmen.

Am Strahlrohr sind grundsätzlich zwei Mann, wobei der zweite Mann bis zu einem Meter hinter dem Ersten stehen darf und den Schlauch mit mindestens einer Hand festhält.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn die Zielgeräte die roten Kellen anzeigen. Die Übung ist beendet mit Beginn des Rückbaus.

Jeder vom Kampfgericht anerkannte Fehler (z.B. kein festes Schuhwerk, Saugleitung geht auseinander, fremde Hilfe von außen usw.) wird mit fünf Strafsekunden geahndet.

Bei Zeitgleichheit findet ein Stechen statt.

Eine Übung kann nur bei einem Schlauchplatzer oder bei einem nachweislich defekten Zielgerät wiederholt werden.

Grundsätzlich dürfen keine Gleitmittel, Fette oder ähnliche Substanzen an den Kupplungen verwendet werden.

Starten von einer Wehr mehrere Mannschaften, so darf jeder Teilnehmer dieser Wehr nur einmal starten. Stellt das Kampfgericht während des Wettkampfes einen Verstoß gegen diesen Teil der Ausschreibung fest, so werden

die betreffenden Mannschaften disqualifiziert.

Die nachfolgende Mannschaft hat nach der Herunternahme des letzten Einsatzmittels vom Startfeld der von ihr gestarteten Mannschaft insgesamt sieben Minuten Zeit, ihre Übung zu beginnen.

Die Jugendmannschaften starten nach den gültigen Wettkampfausschreibungen des Landkreises Oder-Spree.

Der Förderverein  
der Freiwilligen Feuerwehr  
Ahrensdorf



## 12. Herbstpokal in Ahrensdorf

### Programmablauf



9.00 Uhr Anreise und Aufstellen auf dem Sportplatz

9.30 Uhr Begrüßung und Auslosung der Startreihenfolge auf dem Sportplatz

10.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe:



- Frauenmannschaften
- Jugendmannschaften
- Männermannschaften
- Gaudiwettkämpfe



**Siegerehrung** nach Abschluss aller Wettkämpfe

*Für das leibliche Wohl wird gesorgt:*



Kaffee und Kuchen  
belegte Brötchen  
Essen aus der Feldküche



Bratwurst vom Grill  
Pommes

*Nebenprogramm*

Kinderbetreuung  
durch die Clowns Freddy & Peppi  
Hüpfburg  
Tombola  
Luftgewehrschießen



**Jugendkardengel 2011  
in Birkholz**

Auch in diesem Jahr lädt der Birkholzer Jugendklub wieder zum langersehnten Jugendkardengel ein.

Wie jedes Jahr findet ein Volleyballturnier statt, bei dem wir unser Können messen wollen. am 06. August um 13 Uhr wird angepfeiffen, dabei soll jede Mannschaft spätestens um 12 Uhr in Birkholz sein. Pro Mannschaft sind ein Schiedsrichter, eine Trillerpfeife und 10 Euro Startgebühr zu stellen.

Zuschauer sind gern gesehen, da der Spaß und das Miteinander im Vordergrund stehen. Für das leibliche Wohl ist kostengünstig mit Frisch-Gebäckem, Gegrilltem und Gezapftem gesorgt. Am Abend wollen wir ordentlich feiern. Eintritt ist frei.

Wer den Pokal oder auch andere Preise ergattern will, sollte sich bis zum 24.07.2011 unter 0173/9545025 (gern auch per SMS) anmelden.

Der Birkholzer Jugendklub

<u>Platzierung Jugendmannschaften:</u>	
1. Neubrück	40,90
2. Birkholz	42,01
3. Alt Golm I	45,62
4. Herzberg	51,37
5. Alt Golm	51,69
<u>Platzierung Frauenmannschaften:</u>	
1. Buckow	1,03,31
2. Sauen/Drahendorf	1,16,00
3. Birkholz	1,37,03
4. Herzberg	1,50,29
5. Neubrück	2,01,22
<u>Platzierung Männermannschaften:</u>	
1. Groß Rietz	0,39,56
2. Glienicke	0,43,14
3. Buckow II	0,44,47
4. Buckow I	0,44,67
5. Ahrensdorf	0,45,10
6. Neubrück	0,45,75
7. Pfaffendorf	0,48,31
8. Alt Golm	0,48,66
9. Görzig	0,51,31
10. Sauen	0,54,75
11. Behrensdorf	0,55,00
12. Wilmersdorf	0,56,31
13. Birkholz	0,57,72
14. Herzberg	1,02,07
15. Jerzmanowa	1,08,62

**Feuerwehr-Gemeindeausscheid der Gemeinde Rietz-Neuendorf  
und 85 jähriges Bestehen der FFW Buckow**

Am 4. Juni fand der diesjährige Gemeindeausscheid der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Buckow statt, denn die Kameraden der Buckower Feuerwehr feierten ihr 85 Bestehen. Den Auftakt bildete ein festlicher Umzug der Feuerwehren mit Blaskapelle. Am Ausscheid traten alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde an. Zu den Gratulanten gehörte auch eine Mannschaft unserer Partnergemeinde Jerzmanowa, an der Spitze der Bürgermeister der Gemeinde Jerzmanowa, Herr Leslaw Golba, der alle anwesenden in deutscher Sprache begrüßte, sowie der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes, Kamerad Detlef Korn. Der Bürgermeister, Herr Olaf Klempert würdigte die Arbeit und die ständige Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren unserer Gemeinde



1. Platz Frauenmannschaft Buckow



1. Platz Männermannschaft aus Groß Rietz

und versprach alles in seiner Macht zu tun, dass die Ortsfeuerwehren wei-

terhin seine Hilfe und Unterstützung erhalten werden. Der Vorsitzende des



1. Platz Jugendmannschaft Neubrück



Gastmannschaft aus unserer Partnergemeinde Jerzmanowa mit ihrem Bürgermeister

Kreisfeuerwehrverbandes, Kam. Detlef Korn zeichnete Herrn Klempert sowie den Kam. Harry Skeries als Anerkennung für ihre Leistungen im Brandschutz mit dem Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes aus. Der Kam. Siegfried Johr, der schon 60 Jahre der FFW Buckow angehört, wurde mit einem Präsentkorb geehrt. Beim „Löschangriff nass“ nahmen alle Männermannschaften, bis auf Drahendorf, 5 Jugendmannschaften und 5 Frauenmannschaften teil. Im Anschluss wurde noch das traditionelle Tauziehen um den Pokal des Bürgermeisters durchgeführt, dabei siegte die Männermannschaft Buckow I und die Frauenmannschaft aus Herzberg. Auf Grund der Hitze, wurde für die Jugend das Tauziehen bis zum Jugendlager in Neubrück verschoben. Auf diesem Wege sei allen Organisatoren und Helfern, die diese Veranstaltung zu einer „Runden Sache“ gemacht haben, auch im Namen der polnischen Delegation, recht herzlich gedankt.



1. Platz im Tauziehen – Frauenmannschaft aus Herzberg



1. Platz im Tauziehen: Männermannschaft Buckow I



Die fleißigen Helfer der Frauensportgruppe Buckow sorgten nicht nur für eine gute Versorgung mit selbstgebackenem Kuchen, sie waren auch gute und faire Schlachtenbummler.

## Blumenbasar in Glienicke

Am 30.04.2011 fand auf dem Grundstück von Frau Angelika Grasme und davor der Frühjahrsblumenbasar statt. Dabei war auch Frau Silvia Varchmin vom Beeskower „Blütenzauber“, die den Verkauf leitete.



Wie jedes Jahr organisierte Frau Grasmе, zusammen mit anderen fleißigen Helfern, diesen Basar. Wer wollte konnte auch Blumen tauschen oder verschenken. Das Wetter spielte auch hervorragend mit und bei Kaffee, Kuchen und Plausch hatte man auch Spaß bei der Kundenberatung.

Die große Auswahl an Balkon-, Garten- und Kübelpflanzen machte es uns nicht leicht eine Entscheidung zu treffen. Die einzigartige Farbenpracht der ausgestellten Waren war herrlich anzusehen. Wir waren zufrieden mit unserem Einkauf und bedanken uns bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Im Herbst findet dann wieder ein Blumenbasar statt und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Annegret Hagemann





# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

### — Amtliche Mitteilungen —

**Nr.: 03-2011**

**Rietz-Neuendorf, 22.06.2011**

**9. Jahrgang**

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

#### **Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:**

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse von der Gemeindevertretersitzung am 02.05.2011 und der Hauptausschusssitzung vom 23.05.2011 Seite 1
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl 2011 Seiten 1-4
- 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf Seiten 4-5
- Ergänzungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für den OT Herzberg Seiten 5-6
- Öffentliche Bekanntmachung zum 1. Änderungsbeschluss für das BOV Reichenwalde Seiten 6-8

#### **Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse**

##### **Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 02.05.2011**

###### **GVB – 215 – 02.05.11**

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 16.02.2011

Abstimmung: 19 Ja - Stimmen  
0 Nein - Stimmen  
0 Enthaltungen

##### **Hauptausschusssitzung in Rietz-Neuendorf vom 23.05.2011**

###### **HAB – 080 – 23.05.11**

Gestattungsvertrag zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaik-anlage, Projekt Alt Golm

Abstimmung: 6 Ja - Stimmen  
0 Nein - Stimmen  
0 Enthaltungen

Klempert  
Bürgermeister

#### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. September 2011**

Gemäß § 64 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV), ergeht folgende Bekanntmachung:

I.  
Die oben genannte Wahl findet am 11. September 2011 statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 25. September 2011 statt.  
Die Hauptwahl und die etwaige Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

II.  
**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
Mit der Festsetzung der oben genannten Wahltermine werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.  
Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

##### **A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

1. Die Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 und 63 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen, gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG, spätestens bis zum 04. August 2011, 12.00 Uhr, beim zuständigen Wahlleiter der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürszenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf schriftlich eingereicht werden.

##### **B. Inhalt der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:
  - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,

- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) bezeichneten Angaben enthalten.

2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

#### 4. Wichtige Beschränkungen

- 4.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).
- 4.2 Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).

- 4.3 Die/der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 Abs.1 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

#### C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1. Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die/Der **Bewerber/in** muss, gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG, **wählbar sein**.
- b) Die/Der **Bewerberin muss durch eine Versammlung** zur Aufstellung des Bewerbers, gemäß § 33 BbgKWahlG, **bestimmt worden sein**.
- c) Die/Der **Bewerber/in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**.

Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.

#### 2. Wählbarkeit

##### 2.1 Wählbarkeit von **Deutschen - Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**

- 2.1.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die

- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 11.09.2011, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.1.2 Ein/e Deutsche/r ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.

##### 2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgern - Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters**

- 2.2.1 Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- a) am Tage der Hauptwahl, also dem 11.09.2011, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und
- b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.2.2 Ein/e Unionsbürger/in ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er

- a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur

- Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden ist, oder
- d) infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 2.5 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a oder 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die /der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist. **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
3. Zur Bestimmung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG
- 3.1 **Die/der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von den zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im **Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.2 **Die/Der Bewerber/in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 3.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 3.3 **Die/Der Bewerber/in einer Listenvereinigung** muss in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der **geheimen Wahl** der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG). Die Niederschrift ist mindestens von der/dem Leiter/in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie ge-

genüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).

## D. Unterstützungsunterschriften

1. **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Havelland durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG, befreit.
- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Havelland durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehört und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.4 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für den Amtsinhaber, der sich der Wiederwahl stellt, sowie **für Listenvereinigungen**, wenn mindestens einer der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
2. **Wichtige Hinweise**
- 2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder eines/einer Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 32 (Anzahl nach § 70 Abs. 5 BbgKWahlG) Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftslisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 2.2.1 Die Formblätter werden **auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson**

**ensperson** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.

- 2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.
- 2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.
- 2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftsliste zu vermerken.
- 2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum **03. August 2011**, 16.00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.
- 2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift

bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftsliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift **nicht** bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet/Wahlkreis wahlberechtigt ist.

#### **E. Mängelbeseitigung**

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. August 2011**, 12.00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.
2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

#### **F. Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **12. August 2011** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

#### **G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden von mir als Wahlleiter beschafft und können bei mir abgefordert werden.

Rietz-Neuendorf, den 01. Juni 2011

Züge  
Wahlleiterin

---

## **1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 16. 02. 2009**

Auf Grund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 17 S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 02. 05. 2011 folgende

1. Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

- (1) § 2 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt ergänzt:  
Hinter der Formulierung „GEMEINDE RIETZ-NEUENDORF“ ist und „DER BÜRGERMEISTER“ einzufügen.

(2)  
In § 3 Abs. 4 Satz 2 ist das Wort „Bürgerentscheides“ durch „Bürgerbegehrens“ zu ersetzen.

(3)  
§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
Die Gemeindevertretung behält sich nach § 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf die Entscheidung über Geschäfte über Vermögensgegenstände vor, sofern der Wert 35.000 Euro nicht unterschreitet.

(4)  
§ 7 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses werden sieben Tage vor der Sitzung nach § 11 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(5)  
In § 11 Abs. 2 Satz 1 ist die Formulierung „sonstige Bekanntmachungen“ durch öffentliche Bekanntmachungen“ zu ersetzen.

### **Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Artikel III**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, die Hauptsatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Rietz-Neuendorf, den 27.05.2011



gez.  
Olaf Klempert  
Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf



### **Bekanntmachungsanordnung**

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 02. 05.2011 wird im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit

ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Bürgermeister den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegen der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Rietz-Neuendorf, den 27.05.2011



Olaf Klempert  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz - Neuendorf**

### **Ergänzungssatzung der Gemeinde Rietz - Neuendorf für den Ortsteil Herzberg**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 28.03.2011 den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung der Gemeinde Rietz - Neuendorf beschlossen.

Die Ergänzungssatzung von Herzberg mit Begründung wird auf Dauer im Bauamt der Gemeinde Rietz - Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz - Neuendorf zu jedermanns Einsicht zu den Sprechzeiten bereitgehalten.

Dienstag	8.00 -12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 -12.00 Uhr

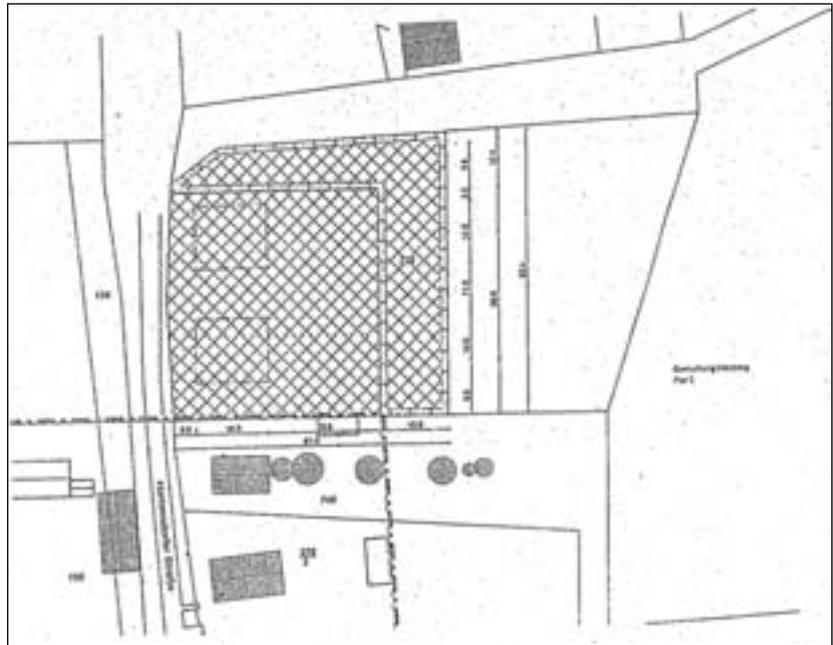
In der Bekanntmachung wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die „Ergänzungssatzung Herzberg“ in Kraft.

Rietz-Neuendorf, den 22.06.2011

gez. Klempert  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



## Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 24. Oktober 2007 und 1. Änderungsbeschluss vom 10. September 2010 festgestellte Flurbereinigungsgebiet des

### Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde Verfahrens-Nr. 3001 Q

wird gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz<sup>1</sup> wie folgt geändert:

#### 1. Verfahrensgebiet

##### 1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Flurbereinigungsverfahren wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg**  
**Landkreis Oder-Spree**

**Gemarkung Rauen**

Flur	Flurstück
5	5

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstückes beträgt laut Liegenschaftskataster insgesamt 6.179 m<sup>2</sup>.

Das hinzugezogene Flurstück ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte gekennzeichnet.

#### 2. Erweiterung von Ziffer 9, Gründe, des Anordnungsbeschlusses für das gesamte Bodenordnungsgebiet

Im Bodenordnungsgebiet werden gemeinschaftliche Anlagen geschaffen, soweit der Zweck der Bodenordnung dies erfordert. Ländliche Wege sollen ausgewiesen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der am Verfahren teilnehmenden Betriebe hergestellt werden.

#### 3. Bekanntmachung und Auslage

Der 2. Änderungsbeschluss wird mit Gebietskarte im Amt Scharmützelsee und dem Amt Spreenhagen und in den an diese grenzenden Gemeinden/Städte öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

**Amt Scharmützelsee, Forsthausstraße 4,  
15526 Bad Saarow**

**Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13,  
15528 Spreenhagen**

und in den angrenzenden Ämtern und Gemeinden

**Stadtverwaltung Fürstenwalde (Spree),  
Am Markt 4 - 6,  
15517 Fürstenwalde (Spree)**  
**Stadtverwaltung Storkow (Mark),  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,  
15859 Storkow (Mark)**

**Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3 - 4,  
15518 Briesen (Mark)**

**Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1,  
15848 Rietz-Neuendorf**

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde**

aus.

**4. Beteiligte**

An dem Flurbereinigerungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

**- als Teilnehmer**

der Eigentümer des zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstückes sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

**- als Nebenbeteiligte**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigerungs-verfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigerungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigerungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

**5. Teilnehmergemeinschaft**

Mit dem 2. Änderungsbeschluss wird der Eigentümer des unter Punkt 1.1 aufgeführten Grundstückes sowie die diesem gleichstehenden Erbbauberechtigten zur bestehenden Teilnehmergemeinschaft, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, hinzugezogen.

**6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Änderungsbeschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Rechte im Sinne des § 14 Abs. 1 FlurbG sind z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken,
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken,
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch<sup>2</sup>,
- Pachtrechte.

Auf Verlangen der Flurbereinigerungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigerungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Uferge-

hölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,  
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

## 8. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG, § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

## 9. Gründe

ausgelegt gemäß Ziffer 3 dieses Änderungsbeschlusses

## 10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam OT Groß Glienicke, den 18.05.2011  
Im Auftrag

  
Großelndemann  
Referent für Bodenordnung  
Anlage



Gebietskarte ausgelegt gemäß Ziffer 3 dieses Änderungsbeschlusses

### Impressum:

#### Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1,  
15848 Rietz-Neuendorf  
Telefon: 033672 6080  
Telefax: 033672 60829  
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de  
Internet: www.rietz-neuendorf.de

**Auflage:** 2000 Stück

# NEUBRÜCK (SPREE) LÄDT EIN ZUM SomMERfest 2011 am 2. Juli 2011 auf dem Rastplatz an der Spree

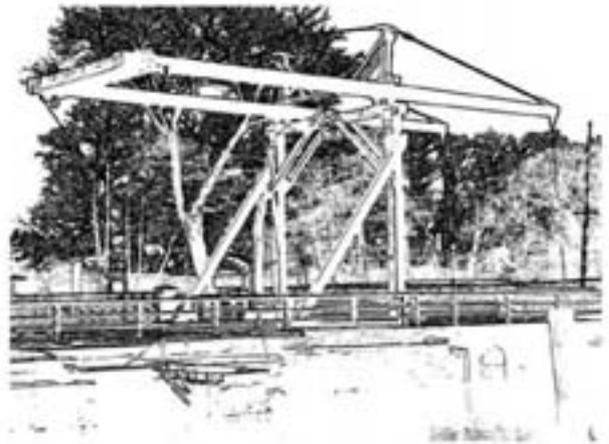
ab 15<sup>00</sup> **SPIEL UND SPAß**

*u.a. mit*

**KAFFEE UND KUCHEN, EIS,  
SCHIEßEN und  
MAßKRUGSTEMMEN** nach Zeit,

von 15<sup>00</sup> bis 19<sup>00</sup> **CLOWN FAXILUS,**  
ab 16<sup>00</sup> **KAHNFAHRT,**

**RÄUCHERFISCH,**  
ab 17<sup>00</sup> **Wurst vom GRILL**  
ab 18<sup>00</sup> **WILDSCHWEINBRATEN**



## MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG

von 16<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> mit den **JUMBLE BROTHERS** (Blasmusik)  
von 19<sup>00</sup> bis 1<sup>00</sup> Tanz mit der **RIVER-BAND,**

**FEUERTÄNZERIN**  
**MITTERNACHTSFEUERWERK**

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Ortsteil Neubrück (Spree)





## Ferienhotel am Herzberger See stellt sich vor

**Erste open air Veranstaltung erfolgreich – zweite Veranstaltung folgt am 13. August – wieder mit Christine Wachholz.**

Das traditionsreiche Objekt am Herzberger See im Ortsteil Glienicke hat nach seiner wechselvollen Geschichte seit November 2010 neue Betreiber. Das 6 köpfige Team unter Leitung der gelernten Restaurantfachfrau und Geschäftsführerin Kerstin Zoeke hat sich mit der Übernahme des Geländes und den sanierungsbedürftigen Gebäuden einer Herausforderung gestellt. Ziel war es durch eine grundlegende Renovierung der Innenräume des Gästehauses und des Restaurants das gesamte Objekt in ein attraktives Ferienobjekt zu verwandeln und somit Urlaubern aus ganz Deutschland angenehme und erholsame Tage zu ermöglichen. Nach einem kräftezehrenden Umbau von November 2010 bis Ende Februar 2011, ca. 4.000 geleisteten Arbeitsstunden und einer Investition von ca. 30.000,- € war das hochgesteckte Ziel zur Eröffnung Anfang März diesen Jahres erreicht. Als Fazit schätzt Frau Kerstin Zoeke nach dem ersten Vierteljahr ein, dass die Resonanz unter den vielen Gästen der ersten drei Monate durchweg positiv ist. Unsere Gäste beglückwünschen

uns zu der gelungenen Gestaltung des Restaurantbereiches und sind sehr beeindruckt von der wunderschönen Lage des Hotels, so Frau Zoeke.

Die Konzeption zur Bewirtschaftung der Hotelanlage beruht auf drei Säulen. Zum ersten sollen Urlauber, die ruhige und erholsame Tage weit weg vom Stress des Großstadttages erleben wollen durch eine gezielte Vermarktung im Internet angelockt werden, zum zweiten wird das Potential des WWW gezielt genutzt, um Geschäftreisenden kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten. Beide Säulen ergänzen sich hervorragend, was eine 90%ige Auslastung der Zimmerkapazität beweist.

Problematisch stellt sich jedoch die Auslastung des sehr schön gestalteten Restaurants dar. Dieser wirtschaftliche Faktor, eigentlich als dritte konzeptionelle Säule gedacht, ist bis zum heutigen Zeitpunkt als unbefriedigend zu beurteilen. Hier liegt ein Potential brach, welches in den nächsten Monaten aktiviert werden soll.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wird das Hotelrestaurant „Seerose“ fast ausschließlich durch die Hotelgäste genutzt. Analysiert man die Gründe

für diesen Zustand, so kommt man zu dem Schluss, dass sowohl fehlende Werbung als auch der mangelnde Bekanntheitsgrad dieses Objektes die Gründe für den noch fehlenden Gästezustrom sind. Ein erster Schritt, diesen Zustand zu ändern war die Organisation und Durchführung einer open air Veranstaltung zu Himmelfahrt mit der Berliner Band „fifties and later“, deren Frontfrau Christine Wachholz den recht zahlreich erschienenen Gästen Oldies in einer perfekten Performance darbot. Infolge der sehr guten Resonanz auf diese Veranstaltung wird am 13. August ein weiterer Auftritt der Berliner Band im Waldhotel Seerosenhof stattfinden.

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache. Das Restaurant „Seerose“ ist täglich von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (Küchenschluss 20.30 Uhr) und an Samstagen und Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen zusätzlich von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Auf der Speisekarte sind deutsche regionale Gerichte sowie Wildspezialitäten nach Tagesangebot. Neben den a la carte Gerichten werden täglich wechselnde 3 Gang Menüs für 15,- € angeboten.

Das Team vom Waldhotel Seerosenhof freut sich auf Ihren Besuch

## Dorffest in Drahendorf

Am: 30.07.2011

Beginn: 14:00 Uhr

*Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen, Beeskower Stadtbläser, Spreewahldkahnfahrten, Galgenkegeln und Kegelbahn, Schlauchbootwettrennen, abends Disko und noch viele andere Überraschungen*



<b>Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf</b>	
Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Schadstoff- und Elektronikschrottmobil im Gemeindegebiet Rietz-Neuendorf**

**OT Behrendsdorf (am Dorfplatz)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 15.15 - 15.45 Uhr

**OT Buckow, Falkenberger Straße**

2. Halbjahr  
Fr., 09.09. 10.45 - 11.15 Uhr

**OT Drahendorf, (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 14.30 - 15.00 Uhr

**OT Glienicke, Ahrensdorfer Str. (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Mi., 28.09. 10.00 - 10.30 Uhr

**OT Görzig (vor dem Dorfgemeinschaftshaus)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 11.30 - 12.00 Uhr

**OT Groß Rietz (vor dem Dorfgemeinschaftshaus)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 10.45 - 11.15 Uhr

**OT Neubrück, Im Winkel (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 13.45 - 14.15 Uhr

**OT Pfaffendorf, Pfaffendorfer Chaussee (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 08.30 - 09.00 Uhr

**Rietz-Neuendorf, Kirschallee (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 10.00 - 10.30 Uhr

**OT Sauen, Schäferei (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 13.00 - 13.30 Uhr

**OT Wilmersdorf, Hauptstraße (Glascontainer)**

2. Halbjahr  
Di., 13.09. 09.15 - 09.45 Uhr

**Gemeinde Rietz-Neuendorf  Telefonliste/Durchwahlen**

<b>Bürgermeister erreichbar über Sekretariat</b>	
Frau Fischer	<b>033672 / 6080 oder 60811</b>
<b>Leiterin Hauptamt:</b>	
Frau Züge	<b>60819</b>
<b>Leiter Kämmerei:</b>	
Herr Witzke	<b>60814</b>
<b>Leiter Ordnungs- und Bauamt:</b>	
Herr Semrau	<b>60824</b>
<b>Mitarbeiter Hauptamt:</b>	
Frau Wulff	<b>60825</b>
Frau Schwadtke R.	<b>60826</b>
Frau Puhl	<b>60816</b>
Frau Schwadtke K.	<b>60830</b>
<b>Mitarbeiter Kämmerei:</b>	
Herr Ache	<b>60815</b>
Frau Radke	<b>60817</b>
Frau Böhme	<b>60818</b>
<b>Mitarbeiter Ordnungs- und Bauamt:</b>	
Frau Märtin	<b>60823</b>
Herr Gerlitz	<b>60831</b>
Frau Danziger	<b>60821</b>
Frau Baum	<b>60827</b>
Frau Schulze	<b>60837</b>
<b>Gemeinderevierposten / POM Frau Behrendt</b>	<b>60822</b>
<b>Termine nur nach tel. Vereinbarung</b>	<b>(in der Verw.)</b>
<b>Dienstliche Erreichbarkeit:</b>	
<b>03361/5680 (Füwa) oder 01747737992 (Handy)</b>	

**Freie Wohnungen  
in der Gemeinde Rietz-Neuendorf**

<b>Buckow, Georgshöhe 24</b>	<b>Görzig, Görziger Str. 50</b>
Größe: 3 Räume / 71,00 m <sup>2</sup>	Größe: 3 Räume / 62,98 m <sup>2</sup>
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €	Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler	Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 235,00 € (kalt) 295,00 € (warm)	Miete: 145,00 € (kalt) 220,00 € (warm)

**Abholungstermine für die Gelben Säcke**

<b>Rietz-Neuendorf</b>	OT Ahrensdorf	<b>28.7.</b>	<b>25.8.</b>	<b>22.9.</b>
	OT Alt Golm	<b>28.7.</b>	<b>25.8.</b>	<b>22.9.</b>
	OT Behrendsdorf	<b>28.7.</b>	<b>25.8.</b>	<b>22.9.</b>
	OT Birkholz	<b>5.7.</b>	<b>2.8.</b>	<b>30.8.</b>
	OT Buckow (ohne Falkenberger Straße)	<b>25.7.</b>	<b>22.8.</b>	<b>19.9.</b>
	OT Buckow (nur Falkenberger Straße)	<b>28.7.</b>	<b>25.8.</b>	<b>22.9.</b>
	OT Drahendorf	<b>5.7.</b>	<b>2.8.</b>	<b>30.8.</b>
	OT Glienicke	<b>19.7.</b>	<b>16.8.</b>	<b>13.9.</b>
	OT Görzig	<b>5.7.</b>	<b>2.8.</b>	<b>30.8.</b>
	OT Groß Rietz	<b>5.7.</b>	<b>2.8.</b>	<b>30.8.</b>
	OT Herzberg	<b>19.7.</b>	<b>16.8.</b>	<b>13.9.</b>
	OT Neubrück (Spree)	<b>5.7.</b>	<b>2.8.</b>	<b>30.8.</b>
	OT Pfaffendorf	<b>19.7.</b>	<b>16.8.</b>	<b>13.9.</b>
	OT Sauen	<b>5.7.</b>	<b>2.8.</b>	<b>30.8.</b>
OT Wilmersdorf	<b>19.7.</b>	<b>16.8.</b>	<b>13.9.</b>	

Für die Richtigkeit der Angaben: ALS GmbH

## Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren in den Monaten Juni, Juli und August

### Juni

#### Ahrendorf

14.06. Frau Gerda Büttner 85. Geburtstag

#### Alt Golm

05.06. Frau Ilona Beck 60. Geburtstag

11.06. Herr Rudi Beck 78. Geburtstag

23.06. Frau Brigitte Dobrowolski 60. Geburtstag

30.06. Herr Volker Fritze 71. Geburtstag

20.06. Frau Hannelore Koch 62. Geburtstag

28.06. Frau Elisabeth Lehmann 73. Geburtstag

25.06. Herr Dieter Lück 66. Geburtstag

03.06. Frau Birgit Strehlow 63. Geburtstag

#### Behrendorf

15.06. Frau Brigitta Hanelt 82. Geburtstag

22.06. Frau Irmgard Kloke 76. Geburtstag

10.06. Frau Ursula Löder 85. Geburtstag

12.06. Frau Edith Plogsties 76. Geburtstag

#### Birkholz

21.06. Herr Klaus Grasmé 76. Geburtstag

28.06. Herr Otto Herke 76. Geburtstag

09.06. Frau Erika Möller 74. Geburtstag

#### Buckow

15.06. Herr Klaus Blenck 61. Geburtstag

08.06. Frau Rita Böhm 62. Geburtstag

21.06. Herr Lothar Malchow 70. Geburtstag

29.06. Frau Ursula Noack 81. Geburtstag

08.06. Frau Charlotte Schulz 87. Geburtstag

14.06. Herr Helmut Schulz 71. Geburtstag

24.06. Frau Waltraud Schulze 76. Geburtstag

05.06. Herr Klaus Schwadtke 63. Geburtstag

#### Glienicke

28.06. Herr Werner Berger 61. Geburtstag

05.06. Frau Margarete Damm 81. Geburtstag

16.06. Herr Walter Deeke 66. Geburtstag

21.06. Frau Johanna Henkel 93. Geburtstag

14.06. Frau Sieglinde Hofmann 60. Geburtstag

30.06. Herr Horst Kiesow 61. Geburtstag

28.06. Frau Rosemarie Mechler 61. Geburtstag

16.06. Frau Martha Moldenhauer 77. Geburtstag

09.06. Herr Hans-Jürgen Prell 65. Geburtstag

19.06. Frau Gisela Reichert 80. Geburtstag

02.06. Herr Dieter Sakrenz 71. Geburtstag

03.06. Frau Regina Schiemann 77. Geburtstag

07.06. Herr Michael Scholz 68. Geburtstag

16.06. Herr Gustav Sieg 79. Geburtstag

25.06. Frau Edelgard Vogt 61. Geburtstag

#### Görzig

02.06. Herr Lothar Dorn 60. Geburtstag

16.06. Herr Karl-Heinz Ludewig 64. Geburtstag

17.06. Frau Rosa Neumann 73. Geburtstag

18.06. Herr Wolfgang Neumann 71. Geburtstag

15.06. Frau Sieglinde Rogge 61. Geburtstag

05.06. Frau Doris Schmidt 63. Geburtstag

26.06. Herr Hans-Lothar Schulze 63. Geburtstag

22.06. Herr Wilhelm Selke 77. Geburtstag

#### Groß Rietz

14.06. Frau Margot Ferdinand 60. Geburtstag

14.06. Frau Irmgard Heinz 82. Geburtstag

10.06. Herr Georg Klawunn 74. Geburtstag

02.06. Herr Joachim Miethe 70. Geburtstag

29.06. Herr Siegfried Miethe 72. Geburtstag

04.06. Herr Willi Rochlitz 73. Geburtstag

17.06. Frau Christine Rudolph 67. Geburtstag

18.06. Herr Klaus Tieseler 73. Geburtstag

#### Herzberg

25.06. Herr Manfred Griebel 71. Geburtstag

13.06. Frau Irmgard Kiesow 79. Geburtstag

01.06. Herr Bruno Konrad 78. Geburtstag

10.06. Frau Regina Konrad 73. Geburtstag

25.06. Frau Edelgard Müller 60. Geburtstag

28.06. Herr Klaus Neumann 72. Geburtstag

27.06. Herr Paul Niesche 80. Geburtstag

09.06. Herr Bruno Warnack 81. Geburtstag

23.06. Herr Horst Wessel 73. Geburtstag

#### Neubrück (Spree)

06.06. Herr Hans-Joachim Baum 61. Geburtstag

23.06. Herr Werner Benthin 78. Geburtstag

22.06. Frau Heidemarie Eichgrün 68. Geburtstag

13.06. Frau Ruth Henkel 81. Geburtstag

26.06. Frau Ella Horn 87. Geburtstag

17.06. Frau Marlies Koschütz 65. Geburtstag

19.06. Frau Erika Lamm 71. Geburtstag

18.06. Herr Manfred Miezal 73. Geburtstag

21.06. Frau Ingeborg Rüdiger 76. Geburtstag

21.06. Herr Joachim Wilke 62. Geburtstag

01.06. Herr Manfred Wilke 64. Geburtstag

#### Pfaffendorf

15.06. Herr Gerhard Gädke 60. Geburtstag

09.06. Herr Reinhard Görsdorf 82. Geburtstag

14.06. Frau Anneliese Hedel 64. Geburtstag

03.06. Herr Erwin Schmidt 84. Geburtstag

20.06. Herr Gerhard Schröder 61. Geburtstag

29.06. Frau Anneliese Schulze 84. Geburtstag

13.06. Frau Marieluise Siepert 73. Geburtstag

24.06. Frau Irene Stein 74. Geburtstag

15.06. Herr Ulrich Teichmann 62. Geburtstag

17.06. Herr Werner Tillack 73. Geburtstag

#### Sauen

25.06. Frau Irmtraut Kurz 76. Geburtstag

06.06. Frau Waltraud Schrobitz 64. Geburtstag

14.06. Frau Edith Stürzebecher 72. Geburtstag

09.06. Frau Erika Zacharias 71. Geburtstag

### Juli

#### Ahrendorf

01.07. Herr Günter Schöne 77. Geburtstag

21.07. Frau Doris Schulze 68. Geburtstag

#### Alt Golm

31.07. Frau Dagmar Albrecht 61. Geburtstag

13.07. Herr Klaus Albrecht 60. Geburtstag

07.07. Frau Margit Ennulat 65. Geburtstag

20.07. Herr Bernd Herke 61. Geburtstag

18.07. Herr Manfred Rühlmann 62. Geburtstag

09.07. Frau Marlis Schulz 60. Geburtstag

30.07. Frau Käte Trampusch 88. Geburtstag

06.07. Herr Klaus Walden 72. Geburtstag

#### Behrendorf

30.07. Frau Waltraud Bürgel 74. Geburtstag

05.07. Frau Brunhilde Heyse 73. Geburtstag

08.07. Frau Margitta Maske 60. Geburtstag

#### Birkholz

02.07. Frau Dr. Susanne Fischer 66. Geburtstag

27.07. Frau Roswitha Herrmann 60. Geburtstag

#### Buckow

16.07. Herr Adolf Böhm 70. Geburtstag

10.07. Frau Gerda Boschan 88. Geburtstag

14.07. Frau Gertrud Hampe 76. Geburtstag

24.07. Herr Rudi Labod 76. Geburtstag

16.07. Frau Helga Lehmann 73. Geburtstag

11.07. Frau Brigitte Loff 71. Geburtstag

30.07. Frau Waltraud Losansky 81. Geburtstag

31.07. Herr Willi Losansky 78. Geburtstag

04.07. Herr Gerhard Wollenberg 73. Geburtstag

#### Drahendorf

24.07. Frau Helga Feistel 75. Geburtstag

11.07. Frau Edith Musick 76. Geburtstag

#### Glienicke

04.07. Frau Waltraud Ahrendorf 75. Geburtstag

02.07. Frau Gerda Gliese 72. Geburtstag

21.07. Herr Manfred Hagemann 70. Geburtstag

24.07. Frau Brigitte Ostrowitzki 63. Geburtstag

07.07. Frau Irmgard Schellhorn 86. Geburtstag

02.07. Herr Helmut Triepke 79. Geburtstag

**Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren in den Monaten Juni, Juli und August**

27.07. Herr Manfred Wehlisch 66. Geburtstag  
 31.07. Herr Walter Wulff 80. Geburtstag  
 06.07. Herr Bernhard Zeimert 72. Geburtstag

**Görzig**

28.07. Herr Reinhard Bachmann 62. Geburtstag  
 23.07. Herr Dieter Leschinski 68. Geburtstag  
 12.07. Frau Rosemarie Poleske 63. Geburtstag

**Groß Rietz**

18.07. Herr Karl-Heinz Andreas 66. Geburtstag  
 16.07. Herr Siegfried Dommasch 76. Geburtstag  
 20.07. Frau Ursula Dommasch 76. Geburtstag  
 29.07. Frau Anneliese Falsche 74. Geburtstag  
 26.07. Herr Gerhard Gnädig 72. Geburtstag  
 19.07. Frau Anneliese Golz 70. Geburtstag  
 13.07. Frau Margrit Hille 60. Geburtstag  
 15.07. Frau Marina Kieser 60. Geburtstag  
 05.07. Herr Karl-Heinz Krüger 61. Geburtstag  
 22.07. Frau Ursula Matthies 64. Geburtstag  
 04.07. Herr Hans Miethe 65. Geburtstag  
 14.07. Frau Ingrid Pöschke 67. Geburtstag  
 03.07. Frau Erna Schulze 70. Geburtstag  
 01.07. Frau Helga Schumacher 71. Geburtstag  
 06.07. Herr Joachim Schuster 77. Geburtstag

**Herzberg**

20.07. Frau Dorothea Hennig 87. Geburtstag  
 03.07. Herr Hubertus Jülich 73. Geburtstag  
 01.07. Frau Herta Rimpler 80. Geburtstag  
 23.07. Herr Volkmar Selchow 61. Geburtstag  
 03.07. Herr Günther Sprecher 81. Geburtstag  
 13.07. Frau Erna Troppen 87. Geburtstag  
 04.07. Frau Margot Von Hopfgarten 78. Geburtstag  
 25.07. Frau Ingeborg Wulff 81. Geburtstag

**Neubrück (Spree)**

01.07. Frau Elfriede Benthin 81. Geburtstag  
 06.07. Herr Siegfried Born 61. Geburtstag  
 16.07. Frau Gisela Fischer 77. Geburtstag  
 27.07. Frau Brigitte Henkel 60. Geburtstag  
 05.07. Frau Hedwig Kulinna 74. Geburtstag  
 14.07. Frau Ruth Noack 66. Geburtstag  
 25.07. Herr Horst Radke 71. Geburtstag  
 19.07. Frau Karin Steinbach 71. Geburtstag  
 05.07. Frau Erika Wendt 71. Geburtstag

**Pfaffendorf**

27.07. Herr Werner Gittner 70. Geburtstag  
 26.07. Frau Anita Häcker 73. Geburtstag  
 29.07. Frau Edith Päthe 62. Geburtstag  
 15.07. Herr Helmut Schulz 93. Geburtstag

**Sauen**

27.07. Herr Gerhard Zacharias 74. Geburtstag

**August**

**Ahrensdorf**

28.08. Frau Giesela Koppe 85. Geburtstag  
 08.08. Herr Bernd Schubert 64. Geburtstag

**Alt Golm**

04.08. Frau Rita Engel 69. Geburtstag  
 10.08. Frau Heidemarie Jesorka 68. Geburtstag  
 24.08. Herr Siegfried Jesorka 71. Geburtstag  
 13.08. Frau Helga Pickart 73. Geburtstag

**Behrendorf**

20.08. Herr Wolfgang Gordziel 69. Geburtstag  
 01.08. Herr Eberhard Heyse 80. Geburtstag

**Birkholz**

23.08. Herr Gerhard Pelant 86. Geburtstag  
 21.08. Herr Walter Schulz 79. Geburtstag  
 03.08. Herr Hartmut Staar 61. Geburtstag

**Buckow**

21.08. Herr Jürgen Gundermann 60. Geburtstag  
 11.08. Frau Hannelore Jänicke 69. Geburtstag  
 22.08. Herr Heinz-Dieter Kirschke 60. Geburtstag  
 15.08. Herr Hansjoachim Köhler 61. Geburtstag  
 23.08. Frau Erika Krüger 73. Geburtstag

01.08. Herr Heinz Krüger 77. Geburtstag  
 19.08. Herr Karl Krüger 74. Geburtstag  
 01.08. Frau Karin Kuhn 62. Geburtstag  
 12.08. Herr Erwin Lehmann 74. Geburtstag  
 06.08. Herr Detlef Leu 63. Geburtstag

**Drahendorf**

26.08. Herr Jörg-Dieter Feistel 68. Geburtstag  
 31.08. Herr Heinz Gohrbandt 77. Geburtstag

**Glienicke**

05.08. Herr Klaus Ebert 63. Geburtstag  
 31.08. Frau Gerda Herz 92. Geburtstag  
 24.08. Frau Waltraud Kussatz 79. Geburtstag  
 21.08. Herr Heinz Lange 67. Geburtstag  
 25.08. Herr Herbert Müller 60. Geburtstag  
 26.08. Herr Kurt Roy 73. Geburtstag  
 04.08. Herr Klaus-Jürgen Schubert 61. Geburtstag  
 14.08. Frau Waltraud Staar 74. Geburtstag  
 15.08. Frau Gertraude Warnack 71. Geburtstag

**Görzig**

21.08. Herr Friedrich-Karl Hübner 73. Geburtstag  
 27.08. Herr Wolfgang Jakopaschke 68. Geburtstag  
 19.08. Herr Werner Knabe 75. Geburtstag  
 11.08. Herr Rudolf Kummerow 71. Geburtstag  
 24.08. Frau Helga Müller 73. Geburtstag  
 19.08. Herr Dieter Pellowski 70. Geburtstag  
 28.08. Frau Gisela Pellowski 60. Geburtstag  
 12.08. Frau Rosemarie Rischkau 70. Geburtstag  
 22.08. Frau Irma Schrobitz 74. Geburtstag

**Groß Rietz**

13.08. Herr Martin Baltzer 66. Geburtstag  
 21.08. Herr Kurt Drescher 75. Geburtstag  
 21.08. Frau Erna Hacker 76. Geburtstag  
 16.08. Herr Alois Klawunn 77. Geburtstag  
 09.08. Frau Gisela Klawunn 75. Geburtstag  
 25.08. Frau Edith Mattern 77. Geburtstag  
 04.08. Frau Adelheid Miethe 63. Geburtstag  
 10.08. Frau Waltraut Nerling 67. Geburtstag  
 15.08. Herr Heinz-Joachim Petsch 60. Geburtstag  
 11.08. Herr Günter Schieche 73. Geburtstag

**Herzberg**

14.08. Herr Horst Aurich 81. Geburtstag  
 15.08. Frau Hildegard Götze 81. Geburtstag  
 03.08. Frau Angelika Hennig 61. Geburtstag  
 31.08. Herr Hartmut Hennig 60. Geburtstag  
 18.08. Herr Hans-Jürgen Klopsch 71. Geburtstag  
 17.08. Frau Marianne Lichtenberg 67. Geburtstag  
 29.08. Frau Lisa Magull 72. Geburtstag  
 25.08. Frau Inge Schulze 77. Geburtstag  
 20.08. Frau Helga Spörl 62. Geburtstag  
 12.08. Frau Gerda Sprecher 73. Geburtstag

**Neubrück (Spree)**

19.08. Herr Siegfried Balke 72. Geburtstag  
 15.08. Herr Siegfried Klaar 62. Geburtstag  
 16.08. Frau Gertraud Lamm 74. Geburtstag  
 12.08. Herr Heinz-Dieter Lamm 81. Geburtstag  
 17.08. Herr Günter Poeschke 63. Geburtstag  
 29.08. Frau Inge Radke 77. Geburtstag  
 23.08. Herr Günther Schüler 75. Geburtstag

**Pfaffendorf**

02.08. Herr Manfred Heiken 63. Geburtstag  
 12.08. Frau Helga Hild 73. Geburtstag  
 27.08. Herr Willi Roggatz 76. Geburtstag  
 14.08. Frau Edith Wulff 85. Geburtstag

**Sauen**

10.08. Herr Manfred Dr. Leppin 70. Geburtstag  
 12.08. Frau Jolanda Schulz 82. Geburtstag

**Wilmersdorf**

14.08. Frau Gisela Ende 62. Geburtstag

<b>Gottesdienste in der Evangelischen Stadt- und Landkirchengemeinde Beeskow Juni bis August 2011</b>			
<b>26. Juni</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Lektorin Klemm
	09.00 Uhr	Görzig	Pfarrerin Tiedeke
	10.30 Uhr	Groß-Rietz	Pfarrerin Tiedeke
<b>03. Juli</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff (mit Abendmahl)	Pfarrer Kampf
	09.00 Uhr	Sauen	Pfarrerin Tiedeke
	10.30 Uhr	Neubrück	Pfarrerin Tiedeke
<b>10. Juli</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Pfarrer Kampf
	10.30 Uhr	Pfaffendorf (mit Taufe)	Pfarrerin Tiedeke
	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Lektorin Klemm
<b>17. Juli</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Lektorin Klemm
	09.00 Uhr	Görzig	Lektorin Klemm
<b>24. Juli</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Lektorin Klemm
	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Lektorin Klemm
<b>31. Juli</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Pfarrer Kampf
	09.00 Uhr	Neubrück	Pfarrerin Tiedeke
	10.30 Uhr	Sauen	Pfarrerin Tiedeke
<b>07. August</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff (mit Abendmahl)	Pfarrer Kampf
	09.00 Uhr	Pfaffendorf	Pfarrerin Tiedeke
	10.30 Uhr	Groß Rietz (mit Taufe)	Pfarrerin Tiedeke
<b>14. August</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff	Pfarrerin Klemm
<b>21. August</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Mittelschiff (Gottesdienst zum Kreiskirchentag)	Kirchenkreis
<b>28. August</b>	10.30 Uhr	Beeskow, Südschiff (Kantatengottesdienst)	Pfarrer Kampf
	09.00 Uhr	Sauen	Pfarrerin Tiedeke
	10.30 Uhr	Groß-Rietz	Pfarrerin Tiedeke



*An meinem Geburtstagsfeste,  
da wart Ihr meine Gäste.  
Mit Euch da macht es so viel Spaß,  
dass ich die Alltagsorgen gleich vergaß.  
Darum auch keine Frage,  
das ich mal Danke sage.*

*Bedanken möchte ich mich bei allen Großen und allen Kleinen  
für die vielen Geschenke, Glückwünsche und guten Grüße,  
die mich zu meinem Geburtstag erreicht haben.*

**Günter Wilke**

*Neubrück/Spree, Juni 2011*

## Impressum:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

**Auflage:** 2000 Stück

## Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG

Mixdorfer Str. 1,

15299 Müllrose,

Telefon: 033606 70299

Telefax: 033606 70297

E-Mail: [info@druckereikuehl.de](mailto:info@druckereikuehl.de)

Internet: [www.druckerei-kuehl.de](http://www.druckerei-kuehl.de)

## Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1,

15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de)

Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Zur Hochzeit und allen anderen Jubiläen

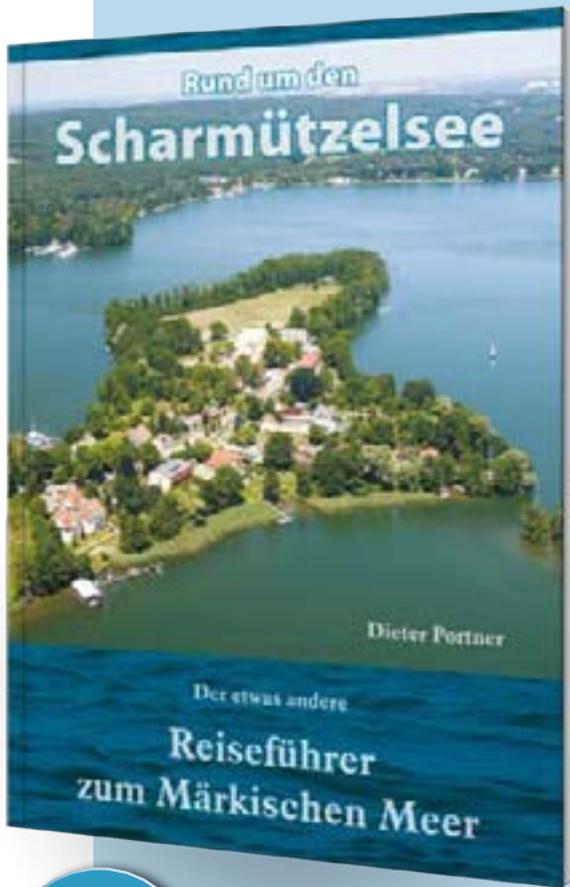
Einladungen, Danksagungen, Tisch- und Menükarten für Ihren Anlass

Schlaubetal **V** Kühl OHG  
Verlag

15299 Müllrose • Mixdorfer Str. 1

**Tel.: 033606 70299**

# „Wo soll's denn hingehen?“



## „Rund um den Scharmützelsee“ Der etwas andere Reiseführer zum Märkischen Meer

Der Autor, Dieter Portner, ist in der Region aufgewachsen, besuchte Schulen in Glienicke, Beeskow und Storkow. Heute wohnt er am Starnberger See, fühlt sich dennoch am Scharmützelsee heimisch und geborgen.

Erfahren Sie mehr über die Geschichte des Scharmützelsees, die Entwicklung der Region zum Erholungs- und Tourismusmagnet, die interessanten Orte rund um den See, Schifffahrt und vieles mehr.

Neben den detaillierten Beschreibungen finden Sie auch viele Ausflugstipps für die Region, die nicht nur Theodor Fontane besuchte und faszinierte.



**praktisches Format,  
170 Seiten**



**Ausflugstipps, viele  
interessante Hinweise  
und Abbildungen**



**Orientierungskarte  
für die nächste Tour ist dabei!**

**Bestellen Sie Ihr Exemplar des Reiseführers „Rund um den Scharmützelsee“, ideal für die nächste Radtour, zum Wandern und zum Verschenken sowieso.**



**Schlaubetal-Verlag Kühl OHG**  
Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose  
Telefon: (033606) 70299

ISBN: 978-3-941085-79-4  
**12,95 Euro**



# BALTIC System für die perfekte Energiebilanz

**Planung/Fertigung/  
Vertrieb/Montage**

Alte Poststraße 5  
15299 Müllrose  
Tel. 033606 7749 90  
Fax 033606 77 49 99

**BALTIC**  
FENSTER UND TÜREN

[www.baltic-fenster.com](http://www.baltic-fenster.com)

### Energie sparen lohnt sich

Die 6-Kammer-Konstruktion sorgt für besten Wärmeschutz. Das senkt Ihren Energieverbrauch spürbar und spart damit deutlich Heizkosten.

### Prima Wohnklima

Die hervorragenden isolierenden Eigenschaften der Baltic Fenster halten die Raumtemperatur konstant und schaffen so ein behagliches Wohngefühl. Zusätzliche Dichtungen bieten Kälte und Zugluft kraftvoll Paroli.



- 1 - Leicht abgerundete Kanten
- 2 - Hohe Wärmedämmwerte
- 3 - Hochwertige Dichtungen
- 4 - Verzinkte Metallverstärkungen
- 5 - Die Profile mit 90 mm Bautiefe und 6-Kammer-Technik

## HEIZÖL

### VOLLTANKEN UND SPAREN!

**Bezahlung in kleinen Raten,  
auch ohne Anzahlung möglich!\***

\*Kredit (je nach Einkommen/Rente) vorrangig!  
Kapital Personalausweis & CO-KARTE VOR BEREIT!

**Tel. (03366) 21 555**



Fürstenwälder Str. 10 c • 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: [info@brandol.de](mailto:info@brandol.de)

- Spezial-Industrie- & KZ-Schmelzöfen
- Heiz- & Industrie-Öfen
- Reinigungsanlagen
- Wärmeaustauscher
- Wärmepumpen
- Wärmerohre
- Wärmeübertrager
- Wärmeisolierte Behälter
- Wärmeisolierte Leitungen

[www.brandol.de](http://www.brandol.de)

## AZUBI gesucht!



- Zäune
- Tore
- Treppen
- Geländer
- Edelstahlarbeiten
- Kunstschmiedearbeiten



Kunstschmiedemeister

Lindenstraße 2 • 15236 Frankfurt (Oder)-Lossow  
Tel.: (03 35) 4 01 33 23 • Funk: (01 72) 7 50 52 33  
[www.metallbau-grunow.de](http://www.metallbau-grunow.de)

- Metallbauer-Fachrichtung Konstruktionstechnik  
10. Klasse-Abschluss - Lehrbeginn 09-2011  
Bewerbung unter: Metallbau Grunow & Discher  
Lindenstraße 2, 15236 Frankfurt (Oder) - Lossow



KIA MOTORS



KIA VERTRAGSHÄNDLER  
GEBRAUCHTWAGEN  
ALLER MARKEN  
FREIE WERKSTATT  
EINBAU UND WARTUNG  
VON AUTOGASANLAGEN



Autohaus Kuchenbecker  
GmbH & Co. KG

Birkholzer Weg 2, OT Herzberg • 15848 Rietz-Neuendorf • Tel 033677/625690  
Langewahler Straße 19a • 15517 Fürstenwalde • Tel 03361/74970 • [www.kia-kuchenbecker.de](http://www.kia-kuchenbecker.de)

Wir denken an Ihr Auto.

## Druckerei und Werbeagentur

SOHLAUBETAL  DRUCK

Schlaubetal Druck & Verlag Kühl OHG  
Mixdorfer Straße 1 • 15299 Müllrose

Telefon: 03 36 06 - 7 02 99

Telefax: 03 36 06 - 7 02 97

E-Mail: [info@druckereikuehl.de](mailto:info@druckereikuehl.de)

Internet: [www.druckerei-kuehl.de](http://www.druckerei-kuehl.de)



- Kalender & Bücher
- Zeitungen & Zeitschriften
- Werbeprospekte
- Geschäftsdrucksachen
- Flyer, Folder, etc.